

**Stadt Bochum
Kommunales Integrationszentrum
Viktoriastraße 14c
44777 Bochum**

**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die Durchführung
eines Projektes im Rahmen von Kulturrucksack NRW 2025**

Veranstalter*in / Träger*in			
Ansprechperson		Funktion	
Straße			Nr.
Postleitzahl	Ort	E-Mail	
Telefon		Fax	Mobil
Webadresse			

Projekttitle

Bitte schreiben Sie hier Ihre Projektidee in zwei bis drei Sätzen (max. 250 Zeichen)

Kurzbeschreibung: bitte erklären Sie hier in wenigen Sätzen den Ablauf Ihres Vorhabens (max. 1500 Zeichen)

Das Projekt soll stattfinden:

Zeitraum(von tt.mm.2025 bis:tt.mm.2025	Anzahl der geplanten Veranstaltungen
Datum, Urzeit	
Veranstaltungsort (Stadtteil, Institution etc.)	

Folgende Kooperationspartner*innen (Vereine, Institutionen, regionale Partner*innen usw.) wirken mit:

1.	Name
	Adresse
	Internet
2.	Name
	Adresse
	Internet
3.	Name
	Adresse
	Internet
4.	Name
	Adresse
	Internet

Geplante Öffentlichkeitsarbeit:

<input type="checkbox"/> Internet, Webadresse	
<input type="checkbox"/> Presseartikel, Anzeigen	
<input type="checkbox"/> Flyer, Broschüren o. a.	Auflagenhöhe:
<input type="checkbox"/> Sonstiges	

Wie viele Kinder und Jugendliche können an dem Projekt teilnehmen?

Anzahl:

Kosten und Finanzierungsplan (alle Angaben in EURO)

1. Honorare (inkl. Reise- Nebenkosten)

Summe Honorarkosten	

Hinweise:

- Bitte geben Sie die Namen der Künstler*innen an, mit welchen Sie das Projekt durchführen möchten.
- Machen Sie Angaben zum fachlichen Qualifikationen der Honorarkräfte.

2. Sachkosten (z.B. Materialkosten, Transporte, Technik)

Summe Sachkosten	

Hinweise:

- Mietkosten für eigene Räumlichkeiten sind nicht förderfähig.
- Es sind ausschließlich Kosten förderfähig, welche durch die Erarbeitung und Durchführung dieses Projektes entstehen.

3. Dokumentation (Katalog, Video, Musik o.ä.)

Summe Dokumentation	

4. Werbung (Plakate, Programme, Handzettel, Einladungen, Online-Werbung u.a.)

Summe Werbung	

5. Sonstiges

Summe Sonstiges	

6. Gesamtkosten des Projekts

Summe aus 1. bis 5.	
----------------------------	--

7. Bemerkungen

--

8. Einnahmen/ Eigenleistung in EUR

Eigenleistungen	
Eintrittsgelder	
Verkaufserlöse (Kataloge / Programme, etc.)	
Zuwendung Dritte (Spenden / Sponsoring)	
Zuwendung Land / Bund o. ä.	
Sonstiges	
Gesamteinnahmen	

9. Beantragter Zuschuss

Gesamtkosten des Projektes aus 6.	
Einnahmen/ Eigenleistungen aus 8.	
Differenz	
Beantragter Zuschuss	

Bei Anerkennung Ihres Antrages gelten folgende Förderbedingungen:

I. Verwendungszweck

Die an den Fördermittelempfänger ausgezahlten Projektfördermittel sind zweckentsprechend zu verwenden. Der Antragsteller bestätigt, dass er die Richtlinien des Programms „Kulturrucksack NRW“ kennt und verpflichtet sich, die Mittel ausschließlich für dieses Projekt einzusetzen.

Die Projekte können frühestens am 01.04.2025 beginnen und müssen bis spätestens zum 31.12.2025 abgeschlossen sein.

Hinweis:

Mit der Durchführung Ihres Projekts darf grundsätzlich erst begonnen werden, wenn die Bewilligung (der Zuwendungsbescheid) vorliegt.

II. Verwendungsnachweis

Die ordnungsgemäße, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Mittel ist zu belegen. **Sollten die Fördermittel nicht lt. Antrag bzw. im Sinne der Projektkriterien verwendet worden sein, behält sich die Stadt Bochum die Rückforderung der Mittel ganz oder in Teilen vor.**

Im Übrigen gelten die Richtlinien der Landeshaushaltsordnung.

Der Fördermittelempfänger verpflichtet sich, die sachgerechte Verwendung der Mittel in Form einer tabellarischen Aufstellung sämtlicher im Rahmen des Projektes angefallenen Aufwendungen nachzuweisen.

Dabei sind das Belegdatum, der Ausgabenzweck und der Betrag aufzulisten. Das Einreichen von Kopien der Belege reicht aus. Originalbelege müssen nicht beigefügt werden, sind aber 5 Jahre beim Fördermittelempfänger aufzubewahren.

Der Verwendungsnachweis ist bis spätestens vier Wochen nach Projektabschluss dem Kommunalen Integrationszentrum vorzulegen. Dem Verwendungsnachweis ist ein Sachbericht über das Projekt beizufügen.

III. Erklärung des Fördermittelempfängers / Jugendschutz

Sofern der Auftrag die Betreuung und/oder Beaufsichtigung von Teilnehmenden bei Veranstaltungen der Auftraggeberin beinhaltet, erklärt der Fördermittelempfänger, dass gegen ihn bzw. die von ihm im Projekt eingesetzten Personen keine rechtskräftigen Verurteilungen von Straftaten wegen der Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht gegenüber einer Person unter 16 Jahren nach §171 StGB oder wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach den §§ 174 bis 174c, 176 bis 181 a, 182 bis 184 f StGB, wegen Misshandlung von Schutzbefohlenen nach § 225 StGB oder wegen Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit nach §§ 232 – 233 a, 234, 235, 236 StGB sowie einer Straftat nach dem Jugendschutzgesetz oder dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag der Länder vorliegen oder entsprechende Ermittlungsverfahren anhängig sind.

Als Fördermittelempfänger und Auftraggeber sind sie berechtigt, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis von Mitarbeitenden und ehrenamtlich Beschäftigten einzufordern.

IV. Information und Kommunikation

Auf allen Ankündigungen (Plakaten, Programmen, Broschüren, etc.) sowie Katalogen, Pressemitteilungen und Internetpräsentationen ist mit dem Landeswappen und dem Logo Kulturrucksack NRW (in den vorgesehenen Farben) an deutlich sichtbarer Stelle und alleinstehend auf die Landesförderung hinzuweisen, verbunden mit dem Zusatz: „Gefördert durch die Landesregierung Nordrhein-Westfalen“. Die entsprechenden Logos stehen beispielsweise auf der folgenden Internetseite zum Download bereit: <http://www.kulturrucksack.nrw.de/info/downloads>
Informationen über das Projekt sind dem Fördergeber zeitnah zur Veröffentlichung auch im Internet <http://www.kulturrucksack.nrw.de> zur Verfügung zu stellen. Der Förderempfänger stellt sicher, dass alle Rechte zur Nutzung, insbesondere die Bildrechte und das Einverständnis der abgebildeten Personen vorliegen.

V. Anlagen

Bei einem Erstantrag eines Vereins oder einer Initiative, sowie bei Satzungs- oder Statutenänderung sind dem Antrag folgende Unterlagen beizufügen:

- die Satzung des Vereins / Statuten der Initiative
- Informationsschriften, Flyer
- allgemeine Darstellung der Migrations- und Integrationsarbeit

VI. Die Unterzeichnerin / der Unterzeichner erklärt:

Für das Förderjahr **2025** beantragen wir einen Zuschuss zur Förderung eines konkreten Projektes.

Es werden keine anderen Fördermittel für das Projekt beantragt oder gewährt, als die unter Punkt 6 (Einnahmen) dieses Antrages genannten.

VII. Datenschutzerklärung

Datenschutzerklärung Personenbezogene Daten werden dann verarbeitet (das heißt insbesondere erhoben, übermittelt oder gespeichert), wenn Sie diese im Zuge der Antragstellung überlassen.

Im Rahmen des Antrags auf Projektkostenzuschuss benötigt das Kommunale Integrationszentrum Viktoriastraße 14c, 44777 Bochum Ihre Angaben und die erforderlichen personenbezogenen Daten, die nur für den Zweck verwendet werden, für den sie erhoben wurden.

Ihre bei Antragstellung erhobenen personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage Art. 6 Abs.1 Lit. E der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) in Zusammenhang mit § 3 Datenschutzgesetz NRW neue Fassung.

Ihre im Zuge dieses Antragsverfahrens verarbeiteten personenbezogenen Daten werden nach 10 Jahren gem. Aktenordnung gelöscht.

Sie bestätigen mit Ihrer Unterschrift, dass Sie die Datenschutzerklärung unter <https://www.kulturrucksack.nrw.de/info/datenschutz> kennen und akzeptieren.

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Sperrung und Widerspruch bezüglich Ihrer personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der EU-DSGVO.

Die Datenschutzbeauftragte der Stadt Bochum, Frau Grahner, erreichen Sie unter der Telefonnummer 0234/910-2052 oder unter der E-Mail-Adresse datenschutz@bochum.de. Die Datenschutzerklärung steht auf der Internetseite der Stadt Bochum unter <https://www.bochum.de/datenschutzerklaerung> zur Verfügung.

Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf.

Ich habe den Hinweis zum Datenschutz gelesen und bin damit einverstanden, dass meine Daten zur Bearbeitung dieser Anfrage durch das Kommunale Integrationszentrum gespeichert werden.

Ort, Datum

Unterschrift (Stempel)